

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 10. Oktober 2019

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Oktober 2019
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Gabriel Neururer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Arnold Kreil, Heimleiter Haus für Senioren (Actual HfS)
Mag. Hannelore Röck, Humanocare GmbH (Actual HfS)
GR-Ersatz Max Walch
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 34 vom 12.09.2019	3
2.) Grundabtretung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:	3
a) Grundabtretung gemäß § 15 LiegTeilG im Bereich des Gst.Nr. 1733/1 EZ 622, Heideweg 7, von Herrn Nikolaus Schnitzer und dem öffentlichem Gut - Heideweg mit der Gst.Nr. 2288, EZ 6343, KG Absam, von der Gemeinde Absam, beantragt von DI Dr. Stefan Rudig, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Templstr. 14, 6020 Innsbruck.....	3
3.) Bebauungspläne:.....	4
a) Bebauungsplan B-628.....	4
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Bauernhauses in ein Wohnhaus mit 2 Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-628 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 85/2, KG Absam, Breitweg 38, beantragt von Andreas und Josef Gstreithaler, Breitweg 38 ...	4
b) Bebauungsplan B-629.....	4
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohnungen und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-629 im Bereich des Gst.Nr. 1481/4, KG Absam, Mitterhoferstr. 4, beantragt von Birgit Kandelbauer, Villandererweg 22	4
c) Bebauungsplan B-630.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau von zwei getrennten Einfamilienwohnhäusern sowie des Bebauungsplanes B-630 im Bereich des Gst.Nr. 2027/54, KG Absam, Finkenberg 22f + 22g, beantragt von Karim Toaba, Finkenberg 22, und Architekt DI Elmar Stock, Straubstr. 5, 6060 Hall i.T.	5
4.) Errichtung Steinschlagschutz auf Gst.Nr. 2138/2 KG Absam im Bereich Wasserfassung - Halltal durch Hall AG	6
5.) Geplante Erweiterung und Adaptierung des Gemeindeamtes.....	7
6.) Genehmigung der Kassenprüfungs-niederschrift Nr. 3/2019 vom 17.09.2019.....	7
7.) IAAS - Vereinbarung mit MP2 IT-Solutions GmbH in Wien, Bereitstellung und Betrieb einer Windows-Server-basierten IT-Infrastruktur für Haus für Senioren	8
8.) Vereinbarung mit IKB AG über den Bereitschaftsdienst bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	9
9.) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe	10
10.) Wohnungsangelegenheiten:	10
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11.....	10
11.) Personalangelegenheiten:	11
a) Personalangelegenheiten Haus für Senioren:	11
aa) Kündigung durch DGUKP Sarah Haas	11
ab) Kündigung durch Pflegeassistentin Bettina Eiterer	11
ac) Pflegeassistentin Claudia Klingenschmid - Beendigung Elternteilzeit und Erhöhung Beschäftigungsausmaß.....	11
ad) Stationsleiter Lucas Schmidt - Antrag auf einjährige Bildungskarenz und befristete Reduzierung Beschäftigungsausmaß.....	11
ae) DGUKP Melanie Eisendle - Vertretung Stationsleitung 2. Stock	11
b) Weiterbeschäftigung von Herrn Herbert Galovic bis 31.12.2019	11
c) Freizeitpädagogin Alexandra Schenk - Anfrage um einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis.....	11
d) Stützkraft Anita Platzer - Anfrage um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	11
e) Anstellung Herr Peter Huber als Freizeitpädagoge in der Volksschule Eichat	12
f) Frau Iris Fahrner - unbefristete Anstellung als Freizeitbetreuerin in der Volksschule Eichat.....	12
g) Frau Chiara Avi - Anstellung als Stützkraft im Kinderzentrum Eichat.....	12
h) Freizeitbetreuerin Fatma Alsay - Erhöhung Beschäftigungsausmaß und Neueinstufung in Fp	12
i) Kündigung durch Raumpflegerin Berenice Fischer.....	12

j) Raumpflegerin Lenka Vodickova - Erhöhung Stundenausmaß.....	12
k) Frau Susanne Ackermann - Anstellung als Schulassistentin in der Volksschule Eichat.....	12
12.) Entnahme aus Rücklage Nr. 11 „Rücklage für kommunale Bauten“.....	12
13.) Berichte des Bürgermeisters:.....	13
a) Änderungen im elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP) aufgrund von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich der Aufhebung der Kundmachungen von Widmungen im eFWP sowie der weiteren Vorgangsweise.....	13
b) Veranstaltung der GemNova Akademie „Kostenvoranschlag & Rechnungsabschluss - kurz. knackig. verständlich“	13
c) TV Almleben - Ansuchen für die Veranstaltung des Bezirkstrachtenfestes 2021	14
d) Absamer Dorffest am 21. und 22. August 2020	14
e) Nachbesprechung „Absamer Sporttag“	14
f) Personalvertretungswahl	14
g) Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr	14
h) Sondersitzung „Verkehr“ am 15.10.2019	15
i) Ergebnispräsentation der Mitarbeiterbefragung anlässlich der Initiative „fit2work“	15
14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	15
a) Befahrungsbericht Salzberg 8./9. Oktober 2019	15
b) Thema für die Fraktionsseite in der Dezember-Ausgabe des Amtsblattes „Jugend in Absam“	16
c) Jugend trifft Politik am 18.10.2019	16
d) Routen Essen auf Rädern	16
e) Herbstkonzert der Bürgermusik am 18.10.2019	16

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

12.) Entnahme aus Rücklage Nr. 11 „Rücklage für kommunale Bauten“

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 34 vom 12.09.2019

Die Niederschrift Nr. 34 vom 12.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

2.) Grundabtretung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:

- a) **Grundabtretung gemäß § 15 LiegTeilG im Bereich des Gst.Nr. 1733/1 EZ 622, Heideweg 7, von Herrn Nikolaus Schnitzer und dem öffentlichem Gut - Heideweg mit der Gst.Nr. 2288, EZ 6343, KG Absam, von der Gemeinde Absam, beantragt von DI Dr. Stefan Rudig, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Templstr. 14, 6020 Innsbruck**

Im Rahmen einer beabsichtigten Bauführung hat Herr Klaus Schnitzer bei seinem Gst.Nr. 1733/1 im Bereich Heideweg 7 die umlaufenden Grundstücksgrenzen von DI Dr. Stefan Rudig nachmessen lassen. Aufgrund der durchgeführten Naturvermessung und des ausgehobenen Grenzkatasters aus dem Jahr 1933 würde sich ein annähernd gerader Grenzverlauf vor der bestehenden Gartenmauer bis hin zum östlichen Grundstückseckpunkt

ergeben. Laut neuem Teilungsentwurf mit GZl. 5058-1/19 vom 07.08.2019 von DI Dr. Stefan Rudig entsteht eine im Osten um 1,80m zurückspringende 3-förmige Abtretungsfläche vom Gst.Nr. 1733/1 im Ausmaß von 6m² zum öffentlichen Gut mit der Gst.Nr. 2288 (Heideweg) hin. Bei einer gezielten Nachforschung im Straßenakt seitens des Bauamtes wurde festgestellt, dass laut vorhandener Dokumente aus dem Jahr 1977 im Rahmen der Straßenverbreiterung des Heideweges auf der Nordseite bereits eine Fläche von 3m² dem damaligen Besitzer Hans Schnitzer zum Preis von ATS 786,- abgelöst worden ist. Zu diesem Vorgang gibt es einen Lageplan GZl. 1838/72 vom 21.02.1972 von DI Kurt Laiter, eine Verhandlungsschrift vom 13.06.1972 und sowie auch einen Grundbuchsbeschluss GZl. 075/76 vom 17.08.1976 vom BG Hall. Warum die damals neu fixierte Grundgrenze des Heideweges und dem betreffenden Grundstück nun zwar grundbücherlich durchgeführt, jedoch beim Vermessungsamt nicht eingearbeitet worden ist, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundabtretung im Ausmaß von 6m² gemäß § 15 LiegTeilG im Bereich des Gst.Nr. 1733/1, EZ 622, Heideweg 7, von Herrn Nikolaus Schnitzer an das öffentliche Gut - dem Heideweg mit der Gst.Nr. 2288, EZ 6343, KG Absam, von der Gemeinde Absam. Sämtliche Vermessungs- und Nebenkosten sind von der Gemeinde Absam zu tragen.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-628

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Bauernhauses in ein Wohnhaus mit 2 Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-628 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 85/2, KG Absam, Breitweg 38, beantragt von Andreas und Josef Gstreintaler, Breitweg 38

Derartige Überbauungen von Gewässern, in diesem Fall des Amtsbachgerinnes, werden sehr kritisch gesehen und das hierfür notwendige Gutachten des Baubezirksamtes ist noch nicht eingelangt. Zusätzlich ist für die geplante Baumaßnahme eine wasserrechtliche Bewilligung bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde einzuholen.

Der Tagesordnungspunkt Bebauungsplan B-628 wird einstimmig abgesetzt.

b) Bebauungsplan B-629

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohnungen und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-629 im Bereich des Gst.Nr. 1481/4, KG Absam, Mitterhoferstr. 4, beantragt von Birgit Kandelbauer, Villandererweg 22

Die Antragsteller beabsichtigen nach den Plänen der FIH Architekten ZT KG aus Zirl ein Wohnhaus mit 8 Wohnungen (WNFL ca. 623m²) auf dem bereits bebauten Grundstück (ÖRK 2015 - W51, z1, D1 / Mitterhoferstraße; FWP 2005 - W) zu errichten. Von den geplanten Wohnungen dienen die Wohnungen WE01 - WE04 mit einer WNFL von ca. 318m² dem Eigenbedarf. Die Wohnungen A - D mit einer WNFL von ca. 305m² sollen verkauft werden. Das gesamte Projekt weist eine oberirdische Bm von 2.388m³ auf, wobei im EG 90cm hohe Geländeaufschüttungen auf Teilbereichen im Osten und im Westen sowie auf der ganzen Nordseite ausgeführt werden (Abzug = 119m³). Bei einer Grundstücksgröße von 1.323m² ergibt sich somit eine BMD H von rechnerisch 1,805 (mathematische Aufrundung 1,81). Hierzu wird festgestellt, dass der max. Wert von 1,804 nicht überschritten werden darf. Hinsichtlich der Festlegungen des OG H von 3 und dem HG H mit +9.24 wird raumordnungsfachlich angemerkt, dass das geplante Gebäude in das bauliche Umfeld passt. Hinsichtlich der Festlegung des HG H wird vom Planer eine gewisse Höhenreserve (OK.Attika von + 9.24 auf +9.54 / OK.Solar von +10.44 auf +10.74) beantragt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-629 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO
BP H	1.323 m ²
OG H	3
HG H	706.20
TBR 1: textliche Festlegung für den gesamten Planungsbereich:	Zwischen 705.00m ü.A. und 706.20m ü.A. dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen sowie untergeordnete Bauteile errichtet werden.
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 695.47
BFL - West	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Mitterhoferstraße mit Gst.Nr. 2275/1

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung. Der BB-Plan B-629 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 25.09.2019 inkl. Erläuterungen vom 30.09.2019 von der Planalp ZT GmbH werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-629 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1481/4, Mitterhoferstr. 4, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-630

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau von zwei getrennten Einfamilienwohnhäusern sowie des Bebauungsplanes B-630 im Bereich des Gst.Nr. 2027/54, KG Absam, Finkenberg 22f + 22g, beantragt von Karim Toaba, Finkenberg 22, und Architekt DI Elmar Stock, Straubstr. 5, 6060 Hall i.T.

GR Cattani Toaba verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Die Antragsteller beabsichtigen nach den Plänen von Architekt DI Elmar Stock aus Hall i.T. auf dem besagten neu gebildeten Grundstück (Fläche = 593m²; ÖRK 2025 – W65, z1, D1 / Finkenberg; FWP 2005 - WE) zwei Einzelwohnhäuser (Abm. ca. 5,80 x 10,50m), bestehend aus EG, OG + DG (ohne Keller) zu errichten. Das Haus 1 im Westen weist eine WNFL von 116m² auf. Das Haus 2 im Osten hat eine WNFL von 110m².

Das gesamte Projekt weist eine oberirdische Bm von 1.009m³ auf, wobei die oberirdischen Keller mit 42m³ eingerechnet wurden, nicht aber die Carports (OIB-Richtlinie - Brandwand!?). Bei einer Grundstücksgröße von 593m² ergibt sich somit eine BMD H von rechnerisch 1,70 (aufgerundet 1,80). Hinsichtlich der Höhenfestlegungen wird das Haus 1 - West mit OK.FFB.EG +/-0.00 = 736.05 und das Haus 2 - Ost mit OK.FFB.EG +/-0.00 = 736.30 fixiert. Der HG H ergibt sich somit bei einer angegebenen Dachhöhe von +8.70 jeweils mit HG H mit 744.75 (Haus 1) und 745.00 (Haus 2). In Bezug auf die OG H wird angemerkt, dass bei beiden Häusern das geplante DG laut TROG 2016 kein oberirdisches Geschoss darstellt (Haus 1 = 2,40 x 7,80 = 19m² DG / 5,80 x 10,50 = 61m² OG / 31% < 50%; Haus 2 = 2,40 x 6,40 = 15m² DG / 5,80 x 10,50 = 61m² OG / 25% < 50%). Dem ursprünglichen Ansinnen, das Grundstück zwischen den beiden Wohnhäusern nochmals zu teilen, wird nach einer Besprechung beim Bürgermeister nicht stattgegeben.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-630 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)	
BMD M	1,00	
BMD H	1,80	
BW	o / TBO	
BP H	593 m ²	
OG H	2	
HG H	745.00	
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 736.05	Haus 1 - West
	+/- 0.00 = 736.30	Haus 2 - Ost
BFL - West	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie zu Finkenberg mit Gst.Nr. 2314	

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung. Der BB-Plan B-630 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 25.09.2019 inkl. Erläuterungen vom 30.09.2019 von der Planalp ZT GmbH werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-630 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2027/54, Finkenberg 22f + 22g, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

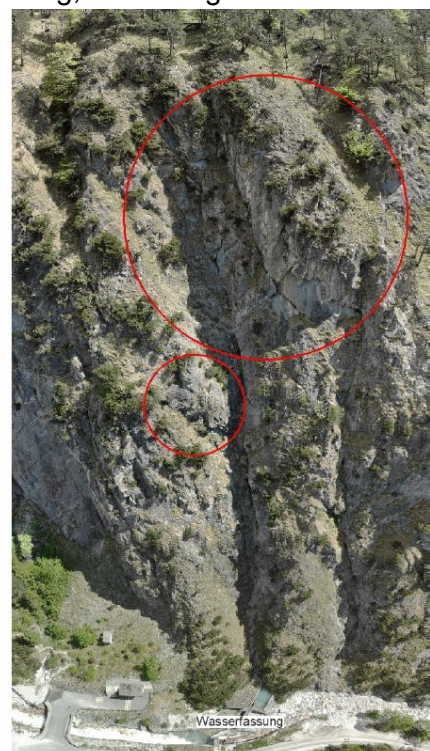
GR Cattani Toaba wird in den Raum zurückgeholt.

4.) Errichtung Steinschlagschutz auf Gst.Nr. 2138/2 KG Absam im Bereich Wasserfassung - Halltal durch Hall AG

Im Bereich der Wasserfassung des Wasserkraftwerkes im Halltal kam es in der Vergangenheit zu Steinschlagereignissen. Ein gefahrloser Aufenthalt im Bereich der Wasserfassung ist nicht möglich. Die Bausubstanz der Wasserfassung ist durch die Steinschlagereignisse bedroht. Die Abbruchbereiche für die Sturzblöcke liegen in der ca. 130 m hohen Felswand, die sich unmittelbar oberhalb der Wasserfassung auf Gst.Nr. 2138/2, KG Absam, Grundstücksbesitzer Gemeinde Absam, befinden. Um die Gefahr von Steinschlägen in diesem Bereich einzudämmen, ist es notwendig, Sicherungsmaßnahmen in der betroffenen Felswand zu ergreifen.



Bereich oberhalb der Wasserfassung (blauer Pfeil): der rot umrandete Felsbereich stellt einen Ablösebereich für Steinschlag dar, durch die Rinne (rote Pfeile) werden die Sturzkörper zur Wasserfassung hin konzentriert.



Die Gemeinde Absam stimmt als Eigentümer des Gst.Nr. 2138/2, KG Absam, der Errichtung von Steinschlagnetzen (Felsvernetzungen im oberen Bereich rd. 1.200 m² und im unteren Bereich ca. 300 m² zuzüglich eines Steinschlagschutznetzes mit einer Länge von 20 lfm und einer Bauhöhe von 5 m) unter folgenden Auflagen / Bestimmungen zu:

- Der Gemeinde Absam als Grundstücksbesitzer dürfen keinerlei Kosten für Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung der Steinschlagnetze entstehen.
- Die Nachsorge hat entsprechend den im technischen Bericht beschriebenen Maßnahmen von und auf Kosten der Hall AG zu erfolgen.
- Die Anlage ist bei Bewilligung entsprechend dem Projekt und dem dazugehörigen Bescheid der BH Innsbruck zu errichten.
- Bei Notwendigkeit ist auf Anforderung der Gemeinde Absam die Anlage von und auf Kosten der Hall AG wieder zurückzubauen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zustimmung zur Errichtung von Steinschlagschutznetzen mit den vorstehend angeführten Auflagen / Bestimmungen zu erteilen.

5.) Geplante Erweiterung und Adaptierung des Gemeindeamtes

Von Architekt DI Karl Holzmann wurde ein Planentwurf zur Erweiterung und Adaptierung des Gemeindeamtes ausgearbeitet. Dieser beinhaltet den Umbau der ehemaligen Räumlichkeiten der Raiffeisenbank Absam und die Vergrößerung des Sozialraumes im 1. Stock. Der Bürgermeister zeigt die Pläne. Im Erdgeschoss werden drei gleich große Büroräume und ein großer Besprechungsraum entstehen, zwei weitere Büros werden in Reserve gehalten. Die derzeitigen Nassräume werden als Archiv adaptiert. Der derzeitige Eingang zur Raika wird verschlossen und durch ein Fenster ersetzt. Vor dem Stiegenaufgang in den ersten Stock erfolgt ein Durchbruch. Erscheinungsbild und Mobiliar werden dem derzeitigen Gemeindeamt angepasst. Die Kostenschätzung des Architekten beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von EUR 250.000,- inkl. Reserven. Der Bürgermeister weiß, dass DI Holzmann sehr kostenbewusst arbeitet. Bei der Ausschreibung der einzelnen Gewerke werden Gewerbetreibende aus Absam und der näheren Umgebung eingeladen, es müssen drei Angebote vorliegen. Wenn heute der Grundsatzbeschluss gefasst wird, kann DI Holzmann morgen mit der Planung beauftragt werden. Unser Bauamt wird die Abwicklung übernehmen. Bis Ende Jänner könnten die Angebote vorliegen und die Umsetzung soll bis 30.06.20120 erfolgen.

GR Mag. Unterweger ist der Ansicht, die Planung ist gut gelungen. Er findet es positiv, dass auch Reserven für die Zukunft vorhanden sind.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass Architekt DI Karl Holzmann auf der vorliegenden Basis weiterarbeiten soll und erteilt ihm den offiziellen Planungsauftrag und den Auftrag für die Bauaufsicht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, EUR 250.000,- für die Erweiterung und Adaptierung des Gemeindeamtes ins Budget 2020 aufnehmen.

6.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2019 vom 17.09.2019

Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an die Obfrau des Überprüfungsausschusses Mag. Heidi Trettler. Am 17.09.2019 hat eine Kassenprüfung für den Zeitraum 19.06.2019 bis 17.09.2019 stattgefunden. Eine detaillierte Niederschrift Nr. 3/2019 liegt vor und wird von Frau Mag. Trettler verlesen. Die Überprüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben. Der Überprüfungsausschuss hat im Rahmen seiner Tätigkeit auch das Haus für Senioren besucht und sich über die Abläufe von Herrn Arnold Kreil genau informieren lassen. Es gab dabei keine Beanstandungen und es wird festgehalten, dass das Haus sowohl im Sinne der

Bewohner als auch der Mitarbeiter bestens geführt wird. Besonders positiv wurde der Ausbau der Kühlmöglichkeiten bei der Küche zur Kenntnis genommen. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich außerdem bei den Mitarbeitern der Kassenverwaltung Herrn Armin Hörmandinger und Herrn Christian Chiste für die exakte und genaue Verwaltungsarbeit.

Der Bürgermeister dankt Frau Mag. Trettler für den Bericht. Es ergeben sich keine Fragen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2019 vom 17.09.2019.

7.) IAAS - Vereinbarung mit MP2 IT-Solutions GmbH in Wien, Bereitstellung und Betrieb einer Windows-Server-basierten IT-Infrastruktur für Haus für Senioren

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung und der Betrieb einer Windows-Server basierten IT-Infrastruktur in einem Rechenzentrum, die dem Auftraggeber und durch den Auftraggeber ermächtigten Dritten zur Verfügung gestellt wird.

Hintergründe:

○ Es werden neue Server auf dem aktuellen Stand der Technik angeschafft (Stichwort Ausfallsicherheit aufgrund des Alters der Server; höhere Performance beim Arbeiten; zusätzliche Kapazitäten) sowie die Terminalserver Umgebung auf die neueste Version gestellt (neueste Sicherheitsfeatures und Updates; bessere grafische Darstellung der Inhalte).

○ Der Produktlebenszyklus unserer Microsoft Office Produkte endet 2020 (Microsoft Exchange = Outlook endet bereits am 14. Jänner 2020). Dies bedeutet, dass nach diesem Datum keine neuen Sicherheitsupdates, nicht sicherheitsrelevante Updates, Optionen für Supportunterstützung (kostenlos oder kostenpflichtig) oder Updates für online verfügbare technische Inhalte für Office 2010 bereitgestellt werden; d.h. das Risiko der weiteren Nutzung wäre mit hohen Sicherheitsrisiken (=Totalausfall) verbunden und somit nicht tragbar. Demzufolge haben wir uns nach langen Verhandlungen mit der MP2 zu der für die Einrichtungen günstigsten Variante entschieden: Es wird die Office 2019 Produktpalette gekauft (Teil der ASP Gebühr). Um zusätzlich den Outlook Zugang (Microsoft Exchange Server) zu haben, wird noch eine Enterprise E1 Lizenz (pro Benutzer) benötigt, welche EUR 6,70 pro Benutzer/Monat kostet und zwar über die MP2 abgerechnet wird, aber direkt von Microsoft kommt. Diese Kosten kommen noch zur ASP-Gebühr (EUR 70,- pro Gerät) hinzu. Als „Goodie“ ist in dieser sowieso benötigten Lizenz ebenfalls SharePoint enthalten, welche im Rahmen der DSGVO aktiv genutzt werden kann. Die Umstellung wird von der MP2 separat in Rechnung gestellt. Diese einmaligen Kosten sind von den Einrichtungen zu tragen und stellen sich je nach Größe der Einrichtung dar. Für Absam betragen diese einmaligen Kosten EUR 3.400,-. Ebenfalls in diesen Kosten enthalten sind Vor-Ort Mann Tage der MP2, um den Umstellungsprozess so reibungslos wie möglich zu gestalten. Vorgesehen ist ein Umstieg der Humanocare selbst in der KW 40 (Anfang Oktober) bevor dann nach 4-wöchiger Testphase die Umstellung der Einrichtungen in KW 44 (Anfang November) folgt.

Derzeitiger ASP-Vertrag:

Pro EDV-Arbeitsplatz pro Monat indexiert netto	EUR	68,65
Stundensatz für Zusatzleistungen netto	EUR	78,-
dzt. monatlich ca. netto 1.500,- inkl. Dienstleistung		

IAAS-Vereinbarung mit MP2- IT-Solutions GmbH:

Pro EDV-Arbeitsplatz pro Monat indexiert netto	EUR	70,-
Stundensatz für Zusatzleistungen netto	EUR	78,-
Outlook-Zugang pro Benutzer pro Monat (10-12 Benutzer)	EUR	6,70
monatlich ca. netto 100,- mehr inkl. Dienstleistung		

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den derzeitigen ASP-Vertrag aufzukündigen und mit der MP2 IT-Solutions GmbH in Wien die IAAS-Vereinbarung für Bereitstellung und Betrieb einer Windows-Server-basierten IT-Infrastruktur für unser Haus für Senioren abzuschließen.

8.) Vereinbarung mit IKB AG über den Bereitschaftsdienst bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Von der IKB AG wurde die Übernahme des Bereitschaftsdienstes für die Sicherstellung eines einwandfreien und ausfallssicheren Betriebes der Trinkwasserversorgung (Hochbehälter Absam, Druckreduzierstation, Übergabeschacht Mils usw.) und der Abwasserentsorgung (RÜB Sewerstraße und Pumpwerk Garzaner) angeboten. In der angeführten Jahrespauschale ist die Reaktion auf Alarme der Fernwirkanlage enthalten, welche von der Gemeinde Absam nicht quittiert werden und zur IKB durchlangen. Als Erstreaktion wird die Gemeinde Absam verständigt, sofern diese nicht erreichbar ist, würde die IKB selbständig mit der Beseitigung der Störung beginnen. Sofern der für die Alarmbetreuung zuständige Mitarbeiter der Gemeinde Absam in Urlaub oder krank ist, kann dies der IKB mitgeteilt werden. Auf Wunsch der Gemeinde Absam reagiert dann die IKB sofort auf weitergeleitete Alarmmeldungen. Die IKB steht somit jahresdurchgängig (24 Std. / Tag und 365 Tage / Jahr) für die Gemeinde Absam bereit und reagiert auf alle zur IKB durchlangenden Alarmmeldungen der Fernwirkanlage. Die Verständigung bzw. Anforderung des Bereitschaftsdienstes erfolgt durch die Vertreter der Gemeinde Absam und nicht durch die Bürger. Die Jahrespauschale von netto EUR 1.791,- (inkl. 10 % Sonderrabatt) deckt die Vorhaltung des oben angeführten Leistungspaketes ab. Bei notwendigen und dringenden Einsätzen der IKB zur Behebung von akuten Störungen und Gebrechen vor Ort werden diese in Regie abgerechnet. Der Stundensatz für die Normalarbeitszeit von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr beträgt für Meister/Techniker EUR 89,-/Std. und für Servicemonteur/Installateur EUR 59,-/Std. Außerhalb der Normalarbeitszeit sind entsprechende Zuschläge zu vergüten. Die Vertragsdauer beträgt fünf Jahre. Ab dem 01.01.2021 erfolgt eine jährliche Preisanpassung über den VPI. Der Bürgermeister zeigt das Angebot der IKB AG. Er war über die Höhe des Angebotes sehr positiv überrascht, zumal ein Teil des Abwassers auch beinhaltet ist. Auch die Stundensätze sind äußerst human. Der Vertrag ist äußerst lukrativ.

GR Mag. Michael Unterweger scheint die Summe von EUR 1.791,- sehr hoch. Fehlermeldungen kommen zur IKB und diese reagiert entsprechend. So erfolgt eine elektronische Aufschaltung in eine Leitstelle und dort wird laut Vorgaben reagiert. Er war lange im Sicherheitsbereich tätig und sie haben die größte Leitstelle in Österreich betrieben. Für solche Aufschaltungen betragen die Kosten zwischen EUR 12,- und 20,-.

Der Bürgermeister lässt diesen Vergleich nicht zu und entgegnet, dass dort selbständig mit der Beseitigung der Störung begonnen wird. Störungen gibt es in den meisten Fällen nicht vor Ort, sondern in der Störungszentrale. Diese hat alle Daten von uns. So ist für dementsprechende Sicherheit gesorgt. Eine andere Leitstelle hat nicht das Know-how, in unser Wassersystem einzugreifen. Der Bürgermeister möchte nicht, dass eine andere Leitstelle in die Steuerung unserer Trinkwasserversorgung eingreift. Es könnte die Sicherheit der Wasserversorgung in Absam in Frage gestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit vier Stimmenthaltungen (Vzbgm. Arno Pauli, GR Alexandra Rietzler, GR Mag. Heidi Trettler, GR Mag. Michael Unterweger), die vorliegende Vereinbarung mit der IKB AG über den Bereitschaftsdienst bei der Trinkwasserversorgung und Teile der Abwasserentsorgung abzuschließen.

9.) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes haben die Gemeinden die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe per Verordnung festzusetzen. Der Bürgermeister berichtet, dass darüber im Finanzausschuss, im Gemeindevorstand und im Planungsverband gesprochen wurde. Wir haben drei aktive und zwei inaktive Freizeitwohnsitze und auch die Inaktiven haben diese Abgabe zu bezahlen, da sie jederzeit wieder aktiviert werden könnten. Der Bürgermeister schlägt vor, als Wert 75 % der jeweiligen Höchstsätze festzusetzen und zeigt die Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Absam vom 10.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Absam legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | |
|--|-----------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche mit | € 180,- |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit | € 360,- |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit | € 525,- |
| d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit | € 750,- |
| e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit | € 1.050,- |
| f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit | € 1.350,- |
| g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit | € 1.650,- |
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Auch die Gemeinden Mils und Thaur haben 75 % der Höchstbemessungsgrundlage festgesetzt, die Stadt Hall i.T. 57 %.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorstehende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe.

10.) Wohnungsangelegenheiten:

- a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Fabian Kozo.

11.) Personalangelegenheiten:

a) Personalangelegenheiten Haus für Senioren:

aa) Kündigung durch DGUKP Sarah Haas

Die Kündigung durch Frau Sarah Haas per 30.11.2019 wird zur Kenntnis genommen.

ab) Kündigung durch Pflegeassistentin Bettina Eiterer

Die Kündigung durch Frau Bettina Eiterer per 31.01.2020 wird zur Kenntnis genommen.

ac) Pflegeassistentin Claudia Klingenschmid - Beendigung Elternteilzeit und Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Claudia Klingenschmid ab 01.12.2019 auf 40 % zu erhöhen und nimmt die Beendigung der Elternteilzeit zur Kenntnis.

ad) Stationsleiter Lucas Schmidt - Antrag auf einjährige Bildungskarenz und befristete Reduzierung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Stationsleiter Lucas Schmidt auf Bildungsteilzeit und befristete Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von 87,5 auf 62,5 % im Zeitraum 01.12.2019 bis 30.11.2020 zuzustimmen. Er übernimmt die Stationsleitung im reduzierten Ausmaß.

ae) DGUKP Melanie Eisendle - Vertretung Stationsleitung 2. Stock

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Melanie Eisendle bei Abwesenheit von Herrn Lucas Schmidt die Stationsleitung im 2. Stock übernimmt und dafür die anteilige Funktionsausbildungszulage von 16 % von V2 (Anteil davon 25 %) für den Zeitraum 01.12.2019 bis 30.11.2020 erhält.

b) Weiterbeschäftigung von Herrn Herbert Galovic bis 31.12.2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Herbert Galovic im Bereich Bauhof bis 31.12.2019 mit 40 Wochenstunden zu beschäftigen. Einstufung: p3.

c) Freizeitpädagogin Alexandra Schenk - Anfrage um einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Alexandra Schenk per 30.09.2019 einvernehmlich aufzulösen.

d) Stützkraft Anita Platzer - Anfrage um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Anita Platzer per 09.10.2019 einvernehmlich aufzulösen.

e) Anstellung Herr Peter Huber als Freizeitpädagoge in der Volksschule Eichat

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Peter Huber ab 23.09.2019 als Freizeitpädagogen in der Volksschule Eichat mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden anzustellen. Einstufung: Fp.

f) Frau Iris Fahrner - unbefristete Anstellung als Freizeitbetreuerin in der Volksschule Eichat

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Iris Fahrner ab 14.10.2019 unbefristet als Freizeitbetreuerin in der Volksschule Eichat mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden anzustellen. Einstufung: Fp.

g) Frau Chiara Avi - befristete Anstellung als Stützkraft im Kinderzentrum Eichat

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Chiara Avi ab 14.10.2019 als Stützkraft im Kinderzentrum Eichat mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden, befristet auf die Dauer der Anwesenheit des Inklusionskindes, anzustellen. Einstufung: Ak.

h) Freizeitbetreuerin Fatma Alsay - Erhöhung Beschäftigungsausmaß und Neueinstufung in Fp

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Fatma Alsay auf 24 Wochenstunden (60 %) zu erhöhen. Es erfolgt eine Neueinstufung in Fp (Freizeitpädagogin) rückwirkend ab 01.09.2019.

i) Kündigung durch Raumpflegerin Berenice Fischer

Die Kündigung durch Frau Berenice Fischer nach Beendigung ihrer Karenzzeit nach dem Mutterschutzgesetz am 01.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

j) Raumpflegerin Lenka Vodickova - Erhöhung Stundenausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Lenka Vodickova ab 01.10.2019 auf 22,5 Wochenstunden zu erhöhen.

k) Frau Susanne Ackermann - Anstellung als Schulassistentin in der Volksschule Eichat

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Susanne Ackermann ab 14.10.2019 als Schulassistentin in der Volksschule Eichat mit einem Beschäftigungsausmaß von 21 Wochenstunden befristet auf Dauer der Anwesenheit des Kindes anzustellen. Einstufung: Ak.

12.) Entnahme aus Rücklage Nr. 11 „Rücklage für kommunale Bauten“

Im Haushaltsplan 2019 sind EUR 1.000.000,00 für Rücklagenentnahme zur Errichtung „Bauhof neu“ geplant:

Rücklage Nr. 11 „Rücklage für kommunale Bauten“ Stand 10.10.2019	€ 476.630,35
Entnahme am 11.10.2019	€ 400.000,00
Stand nach der Entnahme	€ 76.630,35

Stand Rücklagen 31.12.2018	€ 2.235.078,97
am 12.02.2019 Entnahme	€ 100.000,00 (für Errichtung „Bauhof neu“)
Stand 12.02.2019	€ 2.135.078,97
am 11.10.2019 Entnahme	€ 400.000,00 (für Errichtung „Bauhof neu“)
Stand 11.10.2019	€ 1.735.078,97

GV Philipp Gaugl, BA merkt an, dass sie der Entnahme aus den bekannten Gründen (Standort Bauhof) nicht zustimmen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 7 Gegenstimmen (GR Matthias Einkemmer, GV Philipp Gaugl, BA, Vzbgm. Arno Pauli, GR Alexandra Rietzler, GR Mag. Heidi Trettler, GR Mag. Michael Unterweger, GR Anna Weber, BScN) die Rücklagenentnahme von EUR 400.000,- aus Rücklage Nr. 11 „Rücklage für Kommunale Bauten“ für die Errichtung des Bauhofes.

13.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Änderungen im elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP) aufgrund von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich der Aufhebung der Kundmachungen von Widmungen im eFWP sowie der weiteren Vorgangsweise

Wir wurden mit Schreiben vom 23.03.2019 von den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert, mit welchen Bereiche des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016 und der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 hinsichtlich der Kundmachung von Widmungen im elektronischen Flächenwidmungsplan aufgehoben wurden. Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben. Ab 01.01.2020 haben die Kundmachungen hinsichtlich Flächenwidmungspläne durch die Gemeinden zu erfolgen. Auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im eFWP sind betroffen und nachträglich von der Gemeinde kundzumachen. Ab 15.11.2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP und die erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden. Jede Gemeinde erhält von der DVT GmbH eine Liste der zu beschließenden eFWP-Änderungen. Die Beschlüsse und deren Kundmachung haben bis spätestens 30.12.2019 zu erfolgen. Von 31.10. bis 15.11.2019 ist ein Widmungsstop notwendig. Der Bürgermeister schlägt vor, die Gemeinderatssitzung im Dezember eine halbe Stunde früher anzusetzen, um die Beschlüsse nachzufassen.

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des o.a. Schreibens mit der künftigen Vorgangsweise im Verfahren mit den Kundmachungen im eFWP zustimmend zur Kenntnis.

b) Veranstaltung der GemNova Akademie „Kostenvoranschlag & Rechnungsabschluss - kurz. knackig. verständlich“

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Prof. Dr. Helmut Schuchter auch beim Planungsverband über das neue Rechnungswesen referiert hat. Prof. Dr. Schuchter wird gemeinsam mit Herrn Christoph Carotta im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung am 14.11.2019 um 19.00 Uhr in einer knappen Stunde auch die Mitglieder des Gemeinderates darüber informieren. Die Auswirkungen auf unseren neuen Haushaltsplan und unsere zukünftig zu erstellende Bilanz werden groß sein und der Bürgermeister begrüßt es, dass kompetente Fachleute dem Gemeinderat Rede und Antwort stehen.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

c) TV Almleben - Ansuchen für die Veranstaltung des Bezirkstrachtenfestes 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass der Trachtenverein Almleben anlässlich des 90-jährigen Bestandsjubiläums die Veranstaltung eines Zeltfestes vom 18. bis 20. Juni 2021 plant. Als Ort wird derselbe Platz angedacht, wie ihn die Speckbacher Schützenkompanie zuletzt verwendet hat, außerhalb des Landgasthof Bogner.

Der Gemeindevorstand nimmt den Termin und den Ort zustimmend zur Kenntnis.

d) Absamer Dorffest am 21. und 22. August 2020

Am 21. und 22. August 2020 wird das Absamer Dorffest stattfinden. Zu 99 % werden alle Vereine, die beim letzten Dorffest mitgemacht haben, wieder teilnehmen. Die Sicherheitsaspekte, die von der Polizei bei der Nachbesprechung angesprochen wurden, wird man einbauen und daher werden die Ausgaben sich erhöhen. Die Standgebühr wird sich dadurch etwas verteuern.

Die Mitglieder des Gemeinderates merken sich den Termin vor.

e) Nachbesprechung „Absamer Sporttag“

Der erste Absamer Sporttag hat bei den mitwirkenden Vereinen und bei der Bevölkerung großen Anklang gefunden. Der klare Tenor war, den Sporttag im Zwei- oder Vierjahresrhythmus zu wiederholen. Man wird nächstes Jahr beraten, ob er 2021 wieder stattfinden wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Personalvertretungswahl

Die Personalvertretungswahlen haben am 7. und 8. Oktober stattgefunden und der Bürgermeister zeigt die Ergebnisse. Von 207 Wahlberechtigten sind 125 gültige Stimmen abgegeben worden. Nach einer 14-tägigen Wartefrist, in der das Ergebnis beeinsprucht werden kann, wird die Konstituierung der Personalvertretung stattfinden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr

Bei einer Besprechung mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr und dem Bezirksfeuerwehrinspektor und einem Gespräch mit den Ausschussmitgliedern hat man auch über die veraltete TL 17 Drehleiter gesprochen. Die Richtlinien für Drehleitern werden derzeit überarbeitet und Bezirksfeuerwehrinspektor Neuner meint es ist unrealistisch, dass Absam eine Förderung erhalten würde. Die Dichte an Drehleitern in unserer Region ist sehr gut. Die Freiwilligen Feuerwehren in Wattens, Hall i.T. und Rum sind im Besitz einer Drehleiter und wir könnten auch auf jene der BFI Innsbruck zurückgreifen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

h) Sondersitzung „Verkehr“ am 15.10.2019

Am Dienstag, den 15. Oktober 2019 um 19:00 Uhr findet im Gemeindeamt eine Besprechung zum Thema Verkehr statt. Chefinspektor Martin Mayr von der Polizeiinspektion Hall i.T. und die Verkehrsplaner werden ebenfalls anwesend sein. Bei diesem Austausch mit den Experten sollen derzeitige Situation, Sicherheit und weitere Vorgangsweise gezeigt bzw. besprochen werden. Der Bürgermeister bittet, sich für die Besprechung Zeit zu nehmen und bei Verhinderung eine Vertretung zu entsenden.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben den Termin vorgemerkt.

i) Ergebnispräsentation der Mitarbeiterbefragung anlässlich der Initiative „fit2work“

Die Beteiligung an der Befragungsinitiative lag zwischen 65 und 80 %. Es gab drei Bereiche:

- Gemeindeamt, Kinder- und Jugendbetreuung
- Pflichtschulen, Bauhof und Fachberufsschulen
- Haus für Senioren

Bei zwei Bereichen wurde das Ergebnis bereits präsentiert. Viele der Befragten haben Rücken-, Schulter- und Nackenschmerzen. Der Bürgermeister plant, vorerst unsere Turnhallen mit einem Trainer zur Verfügung stellen, um präventiv tätig zu werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Befahrungsbericht Salzberg 8./9. Oktober 2019

GR Stefan Strasser, BEd berichtet, dass er und GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker an der Salzbergbefahrung teilgenommen haben.

Bericht von Hans Golser über die Erhaltungsarbeiten 2019:

2019 bis heute sehr viel gemacht, auch die nächsten Jahre werden kaum merkliche Verringerungen der Arbeiten bringen, um das Grubengebäude in einem guten Zustand zu erhalten.

Bericht von Dipl. Ing. Thomas Leitner über die Wasserbilanz 2018/19:

Im Vergleich zu den vorhergegangenen Jahren war die Schüttung merklich geringer, sonst bewegen sich alle Parameter im nachvollziehbaren und kontrollierten Bereich.

Bericht der geologischen Bundesanstalt:

Alle Werte und Mengen bewegen sich im nachvollziehbaren Bereich, soweit ist alles in Ordnung. Die Wasserschüttung rinnt kontrolliert aus dem Grubengebäude aus und die Erhaltungsmaßnahmen der SAAG sind vorbildlich.

Vorfälle im heurigen Jahr:

- Rettungsübung der Bergerettung Hall mit Personenbergung aus einem Stollen - die Bergrettung war in 30 Minuten vor Ort im Stollen, die Bergung dauerte nur weitere 40 Minuten.
- Kompressorbrand am vergangenen Sonntag, der von der FF Absam gelöscht werden konnte. Es zogen keine Rauchgase in den Berg, soweit alles in Ordnung.

GR Strasser hat nun schon mehrmals an der Befahrung teilgenommen und konnte beobachten, dass der Berg wirklich arbeitet und die Erhaltungsmaßnahmen äußerst wichtig

sind. Die Zusammenarbeit mit Salinen AG, Hall AG und Gemeinde ist sehr fruchtbar. Der Bürgermeister dank GR Strasser und GV Wanker für die Teilnahme.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Thema für die Fraktionsseite in der Dezember-Ausgabe des Amtsblattes „Jugend in Absam“

Einleitungstext:

Am 1. Jänner 2019 lebten in Österreich 1.717.696 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. Das entspricht 19,4% der Gesamtbevölkerung unseres Landes. Wie steht es um Werte, Interessen und Freizeitgestaltung dieser Bevölkerungsgruppe? Welchem Wandel unterliegt die „Jugendkultur 2020?“ Und was kann die Gemeinde Absam dazutun, um in den Augen der Jugendlichen „trendy“ zu bleiben?

Factbox:

Kinder und Jugendliche in Absam unter 20 Jahren: 1.433 (Stand 01.01.2019)

1 Jugendzentrum „Sunnseitrn“

1 „Relax-and-chill-area“ Sportplatz

JAM Mobile Jugendarbeit

Nachhaltige Nachwuchsarbeit der zahlreichen Absamer Vereine auf verschiedenen Interessensgebieten

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Jugend trifft Politik am 18.10.2019

GR Stefan Strasser, BEd weist als Obmann des Jugendausschusses auf die Veranstaltung „Jugend trifft Politik“ am 18. Oktober um 17.00 Uhr hin und würde sich freuen, wenn einige daran teilnehmen würden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Route Essen auf Rädern

GR-Ersatz Max Walch ist auch als Fahrer für Essen auf Rädern ehrenamtlich tätig. Er weiß, dass der Ablauf der Route von Fahrer zu Fahrer so unterschiedlich ist, dass der Zeitpunkt der Essenslieferung über eine Stunde variieren kann. Es gab mehrere Beanstandungen von Essensbezieher*innen. Er schlägt vor, einen Plan zu erstellen, damit alle Fahrer die gleiche Route fahren. Neuen Fahrern, die eingeschult werden, wäre so ein Plan sicher eine gute Hilfe. Der Bürgermeister bittet Herrn Walch, einen Plan seiner Route als Diskussionsgrundlage an den Amtsleiter zu übermitteln.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Herbstkonzert der Bürgermusik am 18.10.2019

Vzbgm. Arno Pauli lädt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Herbstkonzert der Bürgermusik am Freitag, 18.10.2019 um 20.00 Uhr ins Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi.

Der Termin wird vorgemerkt.